



Fraktionsvorsitzender der  
Freien Wähler Quierschied  
Herrn Gernot Abrahams  
Rußhütter Straße 29a  
66287 Quierschied

**Bearbeiterin:** Frau Seiler  
**Tel.:** 0681 501 - 2184  
**Fax:** 0681 501 - 2110

**Datum:** 22. Juni 2015

*Eingang 02.07.15*

## Finanzwirtschaft der Gemeinde Quierschied

Ihr Schreiben vom 26.11.2014 an Herrn Minister Bouillon

Sehr geehrter Herr Abrahams,

in o.g. Schreiben äußern Sie Ihr Unverständnis darüber, dass die Frist für das Aufstellen eines Gesamtabschlusses gemäß § 100 KSVG vom 31.12.2014 auf den 31.12.2017 verschoben wurde. Die Verschiebung hätte zur Folge, dass die Gesamtverschuldung durch Tochtergesellschaften/Eigenbetriebe sehr intransparent würde und wahrscheinlich am Ende „auf das Doppelte“ hinauslaufen könnte. Im Ergebnis plädieren Sie dafür, die Verschiebung des Gesamtabschlusses auf den 31.12.2017 rückgängig zu machen.

Ich komme erst jetzt auf Ihr Schreiben zurück, da mehrere die Finanzwirtschaft der Kommunen regelnde Erlasse meines Hauses erst am 12.06.2015 veröffentlicht wurden, und eine Äußerung im Vorfeld weniger aussagekräftig gewesen wäre. Zu Ihrem Vorbringen darf ich mich wie folgt äußern: Die Verschiebung des Termins für den Gesamtabschluss auf den 31.12.2017 durch den saarländischen Landtag erfolgte im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013. Hintergrund war, dass der Verwaltungsaufwand, der mit der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens ver-



Der Minister

bunden war, unterschätzt worden war. Der Kommunalaufsichtsbehörde lag nur eine beschränkte Anzahl festgestellter Einzelabschlüsse vor, so dass die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für viele Kommunen zu dem ursprünglich vorgesehenen Termin nicht möglich war. Gleichwohl bin auch ich der Meinung, dass Jahresabschlüsse möglichst zeitnah aufgestellt werden sollen. Aus diesem Grund habe ich den Kommunen im Rahmen des Haushaltserlasses 2015 aufgegeben, die Jahresabschlüsse fristgerecht auf- und festzustellen sowie bestehende Rückstände baldmöglichst aufzuarbeiten. Im Haushaltserlass ist verfügt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig verstärkt auf die Einhaltung der Fristen und die Aufarbeitung der Rückstände achtet und die Haushaltspläne des Jahres 2016 grundsätzlich nur bearbeitet, wenn zumindest die Jahresabschlüsse bis 2013 festgestellt sind. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird jeweils regelmäßig die Feststellung des Jahresabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres Voraussetzung für die Bearbeitung des Haushaltsplanes sein. Ich gehe davon aus dass die Kommunen zukünftig zur Vermeidung einer „haushaltslosen Zeit“ und damit verbundener vorläufiger Haushaltsführung aus eigenem Interesse die Erstellung der Jahresabschlüsse vorantreiben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Bouillon'.

Klaus Bouillon